Ausschreibung für eine Leistungsprüfung

Prüfungsform:	Stationsprüfung für Stuten und Wallache - Zuchtrichtung Reiten/ Fahren (21 Tage) (LP-Richtlinie CVIII)
Prüfungszeitraum:	16. Mai – 5. Juni 2024
Prüfungsstation:	Landgestüt Moritzburg
Prüfungsort:	Moritzburg
Trainingsleiter:	Jörg Piehozki
Zuständiger Zuchtverband:	Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V.
Anmeldeschluss:	1. Mai 2024
Zugelassene Rassen:	Haflinger, Edelbluthaflinger
Mindestalter:	3 Jahre (gemäß LP-Richtlinien)
Mindestanmeldezahl:	nicht vorhanden
Maximalanmeldezahl:	nicht vorhanden
Anlieferungsdatum:	16. Mai 2024
Anlieferungsunterlagen:	gemäß LP-Richtlinien (Equidenpass, fachtierärztliches Gesundheitszeugnis, nicht älter als 5 Tage)
Trainingszeitraum:	16. Mai - 3. Juni 2024
Abschlussprüfung:	4. - 5. Juni 2024

Anmeldegebühr:	
Verwaltungsgebühr:	100,00 € (inkl. 7 % MwSt.)
Prüfungsgebühr:	50,00 € (inkl. 7 % MwSt.)
Gesamt Anmeldegebühr:	150,00 € (inkl. 7 % MwSt.)
Gebühr Prüfungsstation:	525,30 € (inkl. 7 % MwSt.)
Gesamt inkl. MwSt.:	675,30 € (inkl. 7 % MwSt.)
	Weitere Kosten wie Hufschmied, Tierarzt, etc. werden gesondert abgerechnet.

Die Gebühren sind nach Rechnungslegung zu zahlen.

Im Fall der Absage/Ausfall des Pferdes sind folgende Gebühren zu zahlen:

- bis 4 Wochen vor der Anlieferung: 50 % der Gesamtgebühren
- bis 1 Wochen vor der Anlieferung: 80 % der Gesamtgebühren
- 1 Woche bis zum Anlieferungstermin und auch im Fall der Nichtannahme durch den Tierarzt oder die Prüfungsstation ist die vollständige Gesamtgebühr zu zahlen

Wir weisen die daraufhin das die Anzahl der Plätze begrenzt ist.

Das ausgefüllte Anmeldeformular ist zu richten an:
Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V.
Käthe-Kollwitz-Platz 2, 01468 Moritzburg
Email: leistungspruefung-moritzburg@pzvst.de
Telefon: 035207-89630
Fax: 035207-89640

Es gelten alle Vorgaben und Bestimmungen der LP-Richtlinien, Zuchtverbandsordnung und Zuchtbuchordnungen.

Auszug aus den LP-Richtlinien

Hinweis zur Ausrüstung von Reiter und Pferd bei Stations-, Kurz- und Feldprüfungen:
In allen Prüfungsteilen gelten die Bestimmungen für Basisprüfungen gemäß LPO. In den Prüfungsteilen, die eine Überwindung von Hindernissen beinhalten, ist eine Ausrüstung gemäß Aufbauprüfungen (Springpferde-LP) nach LPO zulässig.
Bitte händigen Sie die gewünschte Ausrüstung für Ihr Pferd bei der Anlieferung zu einer Stationsprüfung an den Trainingsleiter aus.

Hinweis zum Anlieferungsverfahren bei einer Stationsprüfung

Bei der Anlieferung vorzulegende Dokumente
Für jedes Pferd sind folgende Dokumente bei der Anlieferung vorzulegen

- Abstammungsnachweis / Equidenpass
- ein fachtierärztliches Gesundheitszertifikat, nicht älter als fünf Tage, aus dem hervorgeht, dass das betroffene Pferd sowie sein Herkunftsbestand frei von Zeichen einer auf Pferde übertragbaren ansteckenden Krankheit sind.

Darüberhinausgehende gesundheitliche Anforderungen sind von der Prüfungsstation zu regeln.

Hinweise an den Anmelder
Spätestens bei der Anlieferung ist der Anmelder verpflichtet, auf besondere Eigenschaften oder Unarten des Pferdes, die für dessen Haltung, Pflege, Handhabung, Gesunderhaltung und die Prüfungsdurchführung bedeutsam sein könnten, schriftlich hinzuweisen. Darüber hinaus muss der Anmelder spätestens bei der Anlieferung die Prüfungsstation auf frühere Verletzungen und Erkrankungen des Pferdes hinweisen, damit diese ggf. bei einer Behandlung entsprechend berücksichtigt werden können.
Die Folgen (z. B. Haftung auf Schadenersatz) aus unterlassenen, unvollständigen oder nichtzutreffenden Hinweisen trägt der Anmelder.

Kontrolle veterinärmedizinischer Kriterien
Bei der Anlieferung wird jedes Pferd von der QM-Kommission nach veterinärmedizinischen Kriterien im Stand, Schritt und Trab untersucht. Neben einer Überprüfung des Allgemeinzustandes finden auch eine Kontrolle des Gebisses und die Feststellung eventuell notwendiger orthopädischer Maßnahmen statt.

Überprüfung unter dem Sattel/im Geschirr
Bei der Anlieferung wird das Verhalten des Pferdes im Umgang und unter dem Reiter/ im Geschirr sowie der altersgerechte Entwicklungsstand mit angemessener Kondition überprüft.
Hierbei ist jedes Pferd von dem Anmelder oder einer von ihm beauftragten Person unter dem Sattel/im Geschirr vorzustellen.

Weitere Vorgaben der Prüfungsstation:
Der Beschicker muss für den zu prüfenden Probanden eine Tierhalterhaftpflichtversicherung (mit Versicherung des Fremdreiterrisikos) nachweisen und den Pferdepass mit den Eintragungen der Influenza- und Herpesimpfung (EHV 1,4) sowie gegen Pilzinfektion und die durchgeführte Wurmkur vorlegen. Im Pferdepass müssen der Impfstoff, die Chargennummer, Impfdatum, Unterschrift und Stempel des Impftierarztes eingetragen sein. Die letzte Impfung hat spätestens 14 Tage vor Anlieferung zu erfolgen, ebenso die Wurmkur.